

Laibacher Zeitung.

Nr. 205.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 7. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl. 10 kr. pr. Zeile 1m. 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1868.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Mittwoch.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhen mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. August d. J. den Stellvertreter des Vorstandes der dritten Abtheilung des Reichskriegsministeriums Major Ignaz Scharinger, in der Rangsevidenz des Uhlanenregiments Ludwig Graf von Trani Prinz beider Sicilien Nr. 13, zum Stellvertreter des Vorstandes vom Präsidialbureau im Reichskriegsministerium allergnädigst zu ernennen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. August d. J. die Prager Landesgerichtsräthe Dr. Hermann Ellenberger, Rößlein, Joseph Wakel, Johann Mathiasch, Anton Baukal, Dr. Johann Swoboda, Franz Ulrich, Ignaz Stummer und Franz Gnab zu Rätthen des böhmischen Oberlandesgerichtes zu ernennen und den Prager Landesgerichtsrätthen Wenzel Skwor und Franz Rumler Edlen v. Aichenwehr den Titel und Character von Oberlandesgerichtsrätthen taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Herbst m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. August d. J. den Landesgerichtsrath und Titularsectionsath Johann Edelmann zum wirklichen Sectionsrathe extra statum bei dem Justizministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Herbst m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Rückblick auf die Thätigkeit des Reichsrathes.

III.

Welche Mafel oder Schwächen man auch dem Ausgleich anheften wolle, er bildet ein Moment, dem wir lange mit Ungeduld entgegengesessen haben, — denn endlich wollten wir doch von jenem Zustande hangender und bangender Pein erlöst sein, in welchem unser ganzes Staatswesen sich nur allzu lange befand. Der Ueber-

gang von der einheitlichen Verfassung zum dualistischen System auf dem Umwege durch die vom Prager Frieden gekrönte Ära der Sistirung des Constitutionalismus war von einer totalen Verwirrung der Rechtsbegriffe begleitet. Wußten wir doch nicht einmal immer recht die besondere Qualität der Reichsvertretung zu bezeichnen und die Kompetenz der höchsten Regierungsorgane zu definiren, geschweige denn, daß wir ein constitutionelles Ministerium uns gegenüber gesehen hätten. Wie man nun in anderen Lagern über den Ausgleich denken möge, das darf man anerkennen, daß der Reichskanzler bei der ungemein schwierigen Aufgabe, dazu die Zustimmung des Reichsrathes zu erlangen, eine nicht geringe staatsmännische Gewandtheit betätigt und sich dabei als eine gerade für die Verhütung von Conflicten und für die Ausgleichung der hier so zahlreich gegebenen Gegensätze überaus befähigte Persönlichkeit erprobt hat. Und diese Eigenschaft wird dem Gemeinwesen auch ferner gute Dienste leisten.

Was das eigentliche Wesen des Dualismus betrifft, so muß erkannt werden, daß unter seiner Herrschaft es für die österreichischen Völker leichter sein werde, sich vor einem Ueberwuchern des Militär-Regimes zu bewahren und die Allmacht der Bureaucratie innerhalb gewisser Grenzen zu halten. Ein Parlament mag vielleicht sich momentan von irgend einer zeitweiligen Strömung des Volksgeistes allzu sehr beherrschen lassen, aber daß drei oder eigentlich vier Parlamente, daß die Vertretungen der beiden Reichshälften in den Delegationen und die Parlamente in Wien und Pest nicht darin wetteifern sollten, die Schnüre des Geldbentels fest in der Hand zu halten, und die Regierungsgewalt nicht über die parlamentarische Ueberwuchern zu lassen, ist undenkbar. Die heilsame Eiferfucht der beiden Reichshälften gegen einander wird jede sparsam und vorsichtig machen, wird jede dazu bringen, wohl zu überlegen, bevor sie einwilligt, ihr Gut und Blut für Zwecke zu opfern, von denen sie glauben kann, daß sie vielleicht hauptsächlich der anderen Hälfte zum Vortheile gereichen. Die beiden Reichshälften werden vielleicht hadern mit einander um jeden Stengulden und um jeden Blutstropfen, und wenn gleich dies für die Ständeslisten der Armee vielleicht nachtheilig ausfallen mag, die Völker dürften sich darüber nicht zu beklagen haben.

Es mag sich mancher mit dem inaugurirten Dualismus lange nicht befreunden haben können, doch erfrage sich nur, wo Oesterreich heute steht? — Heute besitzt es eine liberale Verfassung, ein öffentliches Recht, einen Halt und ein Ziel. Wo Mängel noch vorhanden sind, da wird die reformirende Hand nachhelfen. Das Unglück der Wiederkehr des Absolutismus ist überwunden und der freiheitliche Bestand Oesterreichs gesichert.

Diesseits wie jenseits der Leitha herrscht eine parlamentarische Regierung und die gemeinsamen Angelegenheiten werden in den Delegationen auf eine verfassungsmäßige Weise erledigt, indem diese aus den Vertretungen der beiden Parlamente bestehen.

Die gemeinsamen Angelegenheiten waren vorhanden, seitdem die Krone Ungarns auf das Haupt der erlauchten Sprossen des Hauses Habsburg gesetzt wurde. Aber es gab Zeiten, reich an Irrungen, wo man dies nicht anerkennen wollte, und wieder kamen Zeiten, wo man diese Anerkennung auf dem Wege der Gewalt, der jedes bessere Gefühl beleidigenden Rechts-Verletzung erzwingen wollte. Die Delegationen aber sind die Beseitigung dieser Fehler und Irrthümer; sie geben, nachdem allseitig eine bessere Erkenntniß und eine intensive Würdigung der Bedürfnisse der Monarchie zum Durchbruch gelangt, dem Reiche, was des Reiches ist, ohne den Theilen zu nehmen, was diesen gebührt, und werden ferner die Kluft überbrücken, die zwischen den Ländern diesseits und jenseits der Leitha bestand.

Der Dualismus schafft allerdings einen etwas complicirten Verfassungsapparat, allein vielleicht eben dadurch schafft er der Freiheit stärkere Garantien, als ein mit noch so großen und umfangreichen Gerechtsamen ausgestattetes Reichsparlament. Und speciell mit den Delegationen als einem auf zwei gesetzgebenden Versammlungen gestützten Körper ist schließlich der unseugbare Erfolg errungen, wie er in England nur nach mehreren Jahrhunderten und nach großen Kämpfen und Krisen erlangt wurde. Hier ist die Quelle aller Consequenzen der Freiheit und der Reform gefunden und damit auch die Macht errungen, von der Regierung alles zu erlangen, was dem Lande nothwendig scheint, was ein geeinigtes, befriedigtes und dadurch starkes und zur Größe berufenes Oesterreich bedarf.

Eine Adresse.

Wien, 4. September. Der steiermärkische Landtag wird vermuthlich noch heute eine an Se. Majestät den Kaiser gerichtete Adresse beschließen, deren Entwurf uns heute aus Graz zugeht. Es knüpft sich an denselben außer dem sachlichen auch das besondere persönliche Interesse, daß der Urheber dieser Adresse, Dr. v. Kaiserfeld, Präsident des Abgeordnetenhauses ist. Der Adressentwurf lautet:

„Euer Majestät! Als Euer Majestät mit a. h. Entschliessung vom 4. Februar 1867 den verfassungsmäßigen Reichsrath in Ihre Haupt- und Residenzstadt Wien einberiefen, da folgte der steiermärkische Landtag freudig diesem Ihrem Rufe. War doch unter allen Verhältnissen und selbst unter den schwersten

Feuifseton.

Tomaso und Pepina.

(Novelle.)

(Fortsetzung.)

Der Nachmittag war schon weit vorgerückt, als sie ein kleines Hospitz erreichten, in welchem sie verweilten, während ein Bediente sie seinem Herrn anzumelden ging. Nachdem sie einige Minuten gewartet hatten, führte man sie in das Schloß und sie befanden sich alsbald in der Gegenwart des Astrologen. Er war mit seinem Gehülfen eben mit einem chemischen Experiment beschäftigt und von seiner Arbeit so in Anspruch genommen, daß er die beiden Fremden nicht sogleich erblickte. . . sehr erwünscht für sie, denn der geheimnißvolle Anblick des Saales und die ehrfurchtgebietende Gestalt des Innominato wirkte so überwältigend auf sie, daß sie unfähig gewesen wären, ein einziges Wort zu sprechen. Als der Magier, sich plötzlich umwendend, die beiden bestürzten alten Leute vor sich sah, redete er sie mit großer Sanftmuth an, lud sie ein, sich zu setzen und erkundigte sich nach dem Zweck ihres Besuchs.

— Hochmöglicher und sehr gelehrter Herr, sagte zitternd Tomaso, indem er sich fast bis zur Erde verneigte, man hat uns gesagt, daß Ihr sehr gut seid für arme alte Leute und da Ihr solche Wunderdinge zu thun vermögt, so möchten wir Euch um eine große Gunst ersuchen. Wir hoffen, daß Ihr von unserer Kühnheit nicht beleidigt sein werdet; wir sind bereit, Euch zu zahlen, soviel wir können.

— Da Ihr mich versichert, daß Ihr nicht die Absicht habt mich zu beleidigen, so werde ich auch nicht beleidigt sein, sagte der Astrologe. Wisset inzwischen, daß ich von niemand Geld annehme. Saget mir einfach und gewissenhaft, was Ihr wünscht, und wenn ich Euch dienen kann, so werde ich es gerne thun, denn ich weiß mit Hilfe meiner Wissenschaft, daß Ihr ein würdiges Paar seid.

— Tausend Dank, hochmächtigster Herr, sagte der Greis, beruhigt durch den wohlwollenden Empfang, wir sind sehr dankbar für Eure gute Meinung. Die Sache ist, daß wir einander sehr lieb haben und während einer langen Reihe von Jahren sehr glücklich miteinander gelebt haben. Aber da wir nun alt geworden sind, wünschen wir wieder jung zu sein. Könnet Ihr uns diese Gnade erweisen? Nächsten Sonntag werden wir fünfzig Jahre verheiratet gewesen sein.

— Es ist mir leid, Euch nicht befriedigen zu können, sagte der Astrologe. Einer von Euch kann wieder jung werden, aber nicht beide; so weit reicht meine Macht nicht. Wenn das Euch genügt, so wählt, ich bin bereit, Euch zu dienen.

Während einiger Secunden blickten die beiden alten Ehegatten einander schweigend und in großer Verlegenheit an. Endlich sagte Pepina:

— Ich danke Euer Excellenz für ihr Anerbieten, aber was mich betrifft, so verzichte ich. Gerne würde ich wieder jung mit meinem Mann, aber ich habe kein Verlangen, mich zu verändern, wenn er ein Greis bleibt. Was ich auch gutes erlangen könnte, ich möchte es nur mit ihm theilen.

— Und ich bin der nämlichen Ansicht, rief Tomaso aus. Ich habe keinen Wunsch, meine Jugend wieder zu

erhalten, wenn meine Frau alt bleibt. Da wir nun nicht beide dieser Gnade theilhaftig werden können, so wollen wir Euch verlassen, hochmöglicher Herr, indem wir Euch für Euer Herablassung demüthigt danken.

Nachdem er diese Worte gesprochen hatte, erhob sich der Greis, nahm seinen Bündel wieder auf, und schickte sich an, mit seiner Frau den Saal zu verlassen.

— Wartet noch einen Augenblick, sagte der Astrologe, sehr gern möchte ich Euch gefällig sein; ich will Euch noch einen Vorschlag machen, obgleich ich zweifle, daß Ihr ihn annehmen werdet. Da meine Macht begrenzt ist, so kann ich Euch beiden die Jugend nicht wiedergeben, aber ich kann diese Gnade zwischen Euch theilen. Mit dem Neußern des vorgerückten Alters erhält eines von Euch die Lebhaftigkeit und lärmende Heiterkeit der Jugend zurück, während der andere jung und schön wird, dabei aber den Ernst und die ruhigen Neigungen des Alters behält. Nun, was sagt Ihr zu meinem Anerbieten? Wenn es Euch gefällt, so habt Ihr nur noch zu wählen.

Die beiden Alten blickten einander wieder an, durch das Anerbieten sichtlich in Versuchung geführt.

— Ich sehe, daß die Idee Euch anspricht, sagte der Astrologe. Gleichwohl, ehe Ihr einen Entschluß faßt, bedenkt es wohl, daß eine derartige Umgestaltung Euch von Seite Eurer Freunde der Lächerlichkeit aussetzen könnte, wenn Ihr in Euer Heimat zurückkehrt.

— Wir kehren nicht in unser Dorf zurück, sagte Tomaso; wir werden ein kleines Landgut bei Menaggio bewohnen, wo niemand uns kennt. Bisher haben wir in der Provinz Brescia gelebt.

— Das verändert die Sache, sagte der Astrologe, indessen könnten Euch auch andere Schwierigkeiten dar-

Schicksalsschlägen, welche die Monarchie getroffen haben, sein Vertrauen in die Weisheit und in die hochherzigen Absichten Eurer Majestät, sowie seine Ueberzeugung unerschüttert geblieben, daß eine Lösung der inneren Zerwürfnisse, Rettung und Wiedererstarbung der Monarchie nur auf dem Boden der zu Recht bestehenden Verfassung und nur durch sie möglich sei.

Wie schroff sich auch heute noch Wünsche und Ansprüche gegenüberstehen, wie tief aufgewühlt auch die öffentliche Meinung sei und wie energisch und gesetzverachtend der Widerstand sich der rechtlichen Ordnung gegenüberstelle, der steiermärkische Landtag kann dadurch in dieser seiner Ueberzeugung nimmer wankend werden, und mehr als je hält er heute an derselben fest.

Denn der steiermärkische Landtag erblickt in den Gesetzen, welche Euer Majestät in Uebereinstimmung mit der Reichsvertretung in dem kurzen Zeitraume von dreizehn Monaten geschaffen haben, die Fundamente, auf welchen nach so tiefen Erschütterungen das Reich allein seinen inneren Frieden wieder zu finden und sich wieder aufzurichten vermag. Nur diese Gesetze und kein anderes verwegenes Gebilde können die staatsrechtlichen Grundlagen bieten, welche das Reich vor weiterer Zerbückung und damit vor einem Vorse sichern, das heute niemand zu berechnen vermag. Die Staatsgrundgesetze gewähren jedem berechtigten Ansprüche, jedem mit dem Bestande des Staates verträglichen Streben nach Autonomie in Gemeinde, Bezirk und Land, jeder wirklichen nationalen oder historischen Eigenthümlichkeit den weitesten Spielraum. Den Bürgern Ihres Reiches ist durch die Staatsgrundgesetze an politischer und bürgerlicher Freiheit, der Volksvertretung an constitutionellen Rechten gegeben, was in solcher Ausdehnung nur die freiesten Verfassungen gewähren, und das Selbstgefühl, mit welchem sich die Bürger Ihres Reiches neben die freiesten Völker hinstellen können, muß sie mit Liebe und treuer Anhänglichkeit für ein Staatswesen erfüllen, das nur in seiner Gesamtheit ihnen den Genuß solcher Rechte zu sichern vermag.

Dabei aber sind Euer Majestät nicht stehen geblieben. Mit den Gesetzen vom 25. Mai d. J. haben Euer Majestät die Gesetzgebung und das Verfügungsrecht des Staates auf wichtigen Gebieten wieder zurückgenommen — Gebieten, auf welchen das Recht des Staates ein unveräußerliches und unverjährbares ist, auf welchen aber das mit dem römischen Stuhle abgeschlossene Concordat die Autorität und die Befugnisse des Staates theils zu vernichten, theils zu beschränken und die Staatsgewalt zur Dienerin der Kirchengewalt zu machen versuchte.

Mit dem Concordate war der Kirche eine Machttheil eingeräumt worden, welche sie in dieser Ausdehnung niemals und zu keiner Zeit in Oesterreich besessen hat.

Die extreme kirchliche Richtung, welcher Staat und Gesellschaft unterworfen werden sollten, hätte das Concordat auch unter einer absoluten Regierung unhaltbar gemacht, denn auch eine solche hätte sich dem überwältigenden Einflusse der Zeit nicht entziehen können; auch eine absolute Regierung hätte das Joch abschütteln müssen, das sie mit diesem Vertrag sich, der Gesellschaft und dem Staate auferlegt hatte.

Die Volksvertretung aber, welche im Staate eine Rechtsanstalt, eine Anstalt zur Wahrung des Friedens und für die Wohlfahrt der Bürger sieht, mußte die volle, unverkürzte Souveränität desselben in Anspruch nehmen, und nimmer konnte sie vor den Schranken stehen

bleiben, welche ein rechtlich unmöglicher Vertrag ihrem Gesetzgebungsrechte zog.

Der steiermärkische Landtag, außerhalb dessen niemand berechtigt ist, im Namen des Landes zu sprechen, sieht sich, tief ergriffen von der Größe des Momentes, vor welchem Oesterreich steht, freudig bewogen, in dieser allerunterthänigsten Adresse auf Grundlage des § 19 der Landesordnung Eurer Majestät den tiefgefühlten Dank Ihres treuen Herzogthums Steiermark für die Staatsgrundgesetze und für die dem Geiste derselben entsprungenen confessionellen Gesetze in tiefster Ehrfurcht auszusprechen.

Der steiermärkische Landtag beklagt lebhaft den Widerstand, welcher diesen Gesetzen in einem Theile des Reiches noch entgegengestellt wird. Der steiermärkische Landtag verschließt seine Augen auch nicht den Vorgängen im eigenen Lande und er beklagt den Kampf, welcher gegen die confessionellen Gesetze geführt, die unberechtigten Beunruhigungen, welche ausgestreut, die Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel, welche in Bewegung gesetzt werden, und die Verblendung, welche die Ausichtslosigkeit des Kampfes und die Gefahren verkennt, die dem Vaterlande bereitet, und die Wunden nicht achtet, welche dem Frieden der Bürger und der Familien geschlagen werden.

Aber der steiermärkische Landtag ist überzeugt, daß den großen Ideen: Freiheit, Gerechtigkeit und Vaterland, welche in den Staatsgrund- und in den confessionellen Gesetzen ihre Verwirklichung finden, der Sieg nimmer fehlen kann.

Der Landtag erwartet von Eurer Majestät Regierung, daß sie durch die Festigkeit und Beharrlichkeit in Handhabung der bestehenden Gesetze jeden Widerstand brechen werde, und mit voller Zuversicht vertraut er auf die Weisheit Eurer Majestät, welche im ergreifenden Systeme den Weg zur Rettung und zur Größe Oesterreichs gefunden hat. Auf diesem Wege wird der steiermärkische Landtag mit treuester Hingebung Eurer Majestät Regierung zur Seite stehen."

Die Union und Mexico.

New-York, 20. August. Ein „Protectorat der Vereinigten Staaten über Mexico," als „Plan" vorläufig, wird in der amerikanischen Presse und in den New-Yorker Correspondenzen englischer Blätter auf das angelegentlichste besprochen. „Juarez ist außer Stande, Ordnung im Lande zu halten," heißt es in einem dieser Briefe. „Man erzählt, daß er als Gegenleistung für ein Protectorat und Gewährung einer Anleihe zu einer Rectification der südlichen Grenze den Vereinigten Staaten seine Zustimmung geben will. General Grant soll diesem Abkommen sehr günstig gestimmt sein und auch von Seward gilt dasselbe. Grant schickt seinen vertrauten Freund, General Nauy, zur Erforschung der Verhältnisse nach Mexico. Ein Brief aus Mexico in der Morning Post vom 3. August meldet über die Revolte in Vera-Cruz, daß der Gouverneur als „Tyran" weit und breit gehaßt werde. Zu Huatusco, ungefähr achtzig englische Meilen von Vera-Cruz, kam es zum Ausbruch unter Führung der Generale Dominguez und Marredo. Ihrer Fahne schlossen sich zehn Städte von Bedeutung an. So verstärkt nahmen die Insurgenten die Stadt Cordova in Besitz, ebenso die Eisenbahn von Paso del Macho bis zu einer Entfernung von nur 28 Meilen von Vera-Cruz. Dies geschah am 27. Juli. Seitdem erheben die Insurgenten einen „Zoll" von einem Dollar

von jedem Pakete Waaren, welches in transitu angeht. Dominguez brandschatzt die „Reichen des Landes" und bildet Cavallerie-Schwadronen mit Hilfe unbezahlter Pferde. Das Manifest der Insurgenten wird jeden Augenblick in Vera-Cruz erwartet und es steht fest, daß der ganze gleichnamige Staat den Insurgenten zugethan ist." Auch in Puebla ist die Insurrection nach demselben Briefe auf dem Wege zum Erfolge. Dort stehen sich zwei Gegen-Gouverneure, der eine, Joaquin Mendez, gesetzlich erwählt, der andere, General Garcia, durch Intriguen als „officieller" Rival proclamirt, feindselig gegenüber; Führer der Rebellen-Armee ist General Lukas, ein Indianer von ungemischter Race gleich Mendez. Beide vereinigt bekämpfen den von der Regierung eingesetzten Gegen-Gouverneur auf Tod und Leben und haben das indianische Volk auf ihrer Seite, das sich durch Nichtachtung seiner Wahl verletzt fühlt. Alatorre, der General der Garcia ergebenen Truppen, ist bereits auf Haupt geschlagen. Die Regierung will die Insurrection durch Escobedo, der durch Erschießen und Henken im Norden seinen Zweck erreicht, austampfen lassen. Auch Tamaulipas steht am Vorabend der Revolte.

Krainischer Landtag.

8. Sitzung.

Laibach, 5. September.

Die Sitzung wird um 10¹/₂ Uhr eröffnet.

Anwesend von Seite der k. k. Regierung der Herr k. k. Landespräsident Conrad v. Eysesfeld und der Herr k. k. Regierungsrath Roth.

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung durch den Schriftführer Dr. Savinscheg verlesen und von der Versammlung genehmigt worden, theilt der Präsident die eingelaufenen Petitionen mit und zwar: 1. der Stadtgemeinde Idria um Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der dortigen Haupt- und Werkshule bei der Verathung des Gesetzes über die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung; 2. des Unterstützungsvereines der philosophischen Facultät in Wien um eine Unterstützung; 3. der Gemeinde Feistritz in der Woche um Aufhebung der politischen Sequestration; 4. der Gemeinde Mitterdorf in der Woche um Beschleunigung der Grundlastenablösung.

Weiters theilt der Vorsitzende mit, daß ein von den Abg. Dr. Bleiweis, Pfarrer Pintar, Graf Barbo, Tavcar, Zagorc, Kramaric, Dr. Preuz, Dr. Toman, Grabrijan und Ritter v. Gariboldi unterzeichneter Antrag eingebracht wurde auf Abänderung des § 87 des Gemeindefatutes von Laibach, dahin lautend: Zur Gültigkeit eines Gemeinderathsbeschlusses ist die Anwesenheit von 16 Mitgliedern und die absolute Mehrheit der Stimmenden nothwendig. Erscheint nicht die beschlußfähige Anzahl, so kann gegen jeden Gemeinderath, der seine Abwesenheit nicht rechtfertigt, mit Geldstrafen bis 20 fl. vom Bürgermeister vorgegangen werden, zweimaliges Nichterscheinen zieht den Verlust des Mandates nach sich.

Dieser Antrag wird nach der Erklärung des Vorsitzenden auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werden.

Auf den Tisch des Hauses werden gelegt: 1. Vorlage, betreffend die einzuführenden Gemeindefatzen. 2. Vorlage, betreffend Bildung größerer Gemeinden und der Bezirksvertretungen.

Es wird sodin zur Tagesordnung geschritten.

aus erwachsen; ich ermahne Euch, ernstlich darüber nachzudenken.

— Ich habe meinen Entschluß gefaßt, sagte Tomaso. Gebt mir die Lebhaftigkeit der Jugend und ich bin es ganz wohl zufrieden, das Aussehen eines Greises zu behalten.

— Und Ihr? fragte der Astrologe Pepina.

Die alte Frau senkte mit dem Anschein der Bescheidenheit und Aufrichtigkeit den Kopf, gab aber keine Antwort.

— Wenn ihr nicht antwortet, sagte der Astrologe, so kann ich nichts für Euch thun.

Gleiches Schweigen.

— Aus unserm Handel wird also nichts, sagte der Astrologe, sich wieder seiner Arbeit zuwendend; sprechen wir nicht mehr davon.

— Ich werde thun, was mein Mann will, sagte Pepina hastig und aufgeregten Tones.

— Ich wünsche, daß sie jung und schön sei, sagte Tomaso, dabei aber weise und gesetzt bleibe, wie sie es jetzt ist.

— Sehr gut, sagte der Astrologe, so wären wir denn alle einig. Geht nun in's Hospiz; Ihr werdet dort die Nacht zubringen. Aber erinnert Euch wohl, daß Ihr es vor Tagesanbruch und ohne Euch eines Lichtes zu bedienen verlassen müßt; in dem Maße, als die Sonne sich über den Horizont erheben wird, werdet Ihr die gewünschte Veränderung sich an Euch vollziehen fühlen, der eine in seinem Geiste, der andere in seinem Körper.

Noch ein Wort! Ihr seid zwei Alte. Vielleicht werdet Ihr Euch in dem Versuch Eures neuen Zustan-

des nicht glücklich fühlen; ich will Euch also das Mittel lassen, Euch nochmals zu verändern.

Nächster Sonntag ist der fünfzigste Jahrestag Eurer Vermählung. Wenn Ihr vor Sonntag Mitternacht den Wunsch habt, in Euren gegenwärtigen Zustand zurückzukehren, so werdet ihr die Fähigkeit dazu besitzen, wenn Ihr nämlich eines Sinnes seid in Euren Wollen. Und nun könnt ihr gehen.

Die alten Eheleute verließen den Innominato und begaben sich in's Hospiz, wo ein gutes Nachtesse sie erwartete.

Darauf zogen sie sich in ihr Zimmer zurück, um da die Nacht zuzubringen, nicht aber um zu schlafen, denn sie fürchteten zu sehr, den Tagesanbruch zu verschlafen, um sich nur einen Augenblick Ruhe zu gönnen.

Sie verließen das Hospiz eine gute Stunde vor Tagesanbruch; doch schritten sie sehr langsam vorwärts, da die Dunkelheit so vollständig war, daß sie Mühe hatten, ihren Weg zu finden. Eine Viertelmeile vom Schloße ungefähr stimmte der Greis mit seiner mekern den Stimme plötzlich ein Krieglies an, was ihm von Seite seiner Frau eine derbe Zurechtweisung zuzog. Wie konnte er nur so lächerlich singen, anstatt auf den Weg zu schauen, der am Rande eines Abgrundes hinführte? Tomaso gehorchte und schwieg, aber nicht für lange Zeit. Bald fing er vom neuen wieder an, seinen Gesang mit possierlichen Geberden begleitend, wie etwa ein Gassenjunge, der einen eingebildeten Feind bekämpft. Diesmal wurde Pepina ernstlich böse und ersuchte ihn ohne Umstände, sich nicht wie ein alter Narr zu betragen.

Tomaso wendete sich zu ihr, um ihr einige versöhnende Worte zu sagen, da brach eben ein blasser

Lichtstrahl aus einer Spalte des Gebirges, und beleuchtete voll die Gestalt Pepinas. Tomaso erstarrte vor Erstaunen. Vor ihm stand eine starke, kräftige Frau von fünfzig Jahren, die, die Unbeweglichkeit des Greises nicht verstehend, ihn mit Ungehoß fragte, wann er sie in so stupider Weise betrachte.

— Warum ich Dich betrachte? sagte Tomaso von Staunen ergriffen, warum? Weil Du eine schöne Frau geworden bist! Ist das nicht Grund genug, Dich zu bewundern? Weißt Du, daß du noch einmal so viel Embonpoint hast, als ehe wir zum Astrologen gingen?

Pepina berührte ihre Arme, versuchte es beim schwachen Lichte des anbrechenden Tages sich selbst zu untersuchen, und konnte sich überzeugen, daß ihr physischer Zustand sich in der That bedeutend gebessert hatte. Doch war sie noch nicht zufrieden und sagte verbrießlich:

— Das lohnte wohl schön die Mühe, einen Tag zu verlieren und seine Schuße abzunutzen, um wieder auf fünfzig Jahre zurückzukommen! Ich habe diesen Magier im Verdacht, uns betrogen zu haben. Er hat gesagt, daß ich wieder jung und schön werden solle und nun gibt er mir fünfzig Jahre! . . . Eben so gern wäre ich geblieben, wie ich war!

— Geh, geh, Frau, sei nicht undankbar. Für eine Person in Deinem Alter ist es wohl etwas, zwanzig Jahre weniger am Rücken zu haben, und das im Zeitraume einer Stunde!

— Eine Person von meinem Alter? wiederholte Pepina; in der That! Sprich für Dich, ich bitte Dich. Ich kann wenigstens aufrecht gehen, das ist mehr, als Du von Dir sagen kannst.

(Fortsetzung folgt.)

Abg. Svetec referirt über die Wahl des Abg. Mülle. Die Anträge lauten: 1. Die Wahl ist zu annulliren; 2. es werde der k. k. Regierung der Wunsch ausgesprochen, daß für die künftige Wahl die Anfertigung der Wählerlisten für Adelsberg und Oberlaibach auf gleicher Basis stattfinden.

Der Herr k. k. Landespräsident Conrad v. Eysenfeldt gibt nachstehende Erklärung ab: Es wird das Ansinnen an die Regierung gestellt, die Grundlagen des Wahlaactes zu ändern. Ich kann es daher nicht unterlassen, auszusprechen, in welcher Weise die Regierung und inwiefern sie dem Wunsche entgegenzukommen in der Lage sei. Wie ich aus den vorjährigen Verhandlungen ersahen habe, so ist die Wahlanglegenheit des Mülle schon wiederholt Gegenstand der Beschwerdeführung gewesen, in dem Sinne, daß die Wählerlisten für die Vermögensverwaltung in Adelsberg die Grundlage der Landtagswahl seien und ein anderes mal darüber, daß die Ortschaft Hrib in die Gruppe der Wähler einbezogen worden ist, in beiden Fällen ist die Verhandlung gepflogen worden und ist die Entscheidung der Regierung erfolgt, und zwar beidesmal auf Grund der Landtagswahlordnung. Auf diesen Boden allein kann sich die Regierung auch stellen gegenüber der heutigen Vorlage, indem der Wahlaact aus dem Grunde beanstandet wird, daß ein Mißverhältniß in der Zahl der Wähler von Adelsberg und Oberlaibach sich ergebe, daß in den genannten Gemeinden nicht 3, sondern 2 Wahlkörper bestehen, daß somit die Verfügung des § 13 der Gemeindeordnung auf Oberlaibach Anwendung zu finden habe. Diese Bildung der Wahlkörper geschieht nach § 13 auf Grund der Wählerlisten, welche von der Gemeindevertretung zu Stande gebracht sind, sie geschieht auf Grundlage der Einvernehmung auch des Gemeindeausschusses.

Bei Bildung dieser Wahlkörper sind die Wünsche der Gemeinde zu berücksichtigen, welche in dieser Beziehung maßgebend sind. Nach § 17 steht die Entscheidung der Bezirksbehörde zu, diese hat hiebei die Wünsche der Gemeinden zu berücksichtigen. Ich vermag mich gegen die Bemerkung, es sei zu befürchten, daß die politischen Behörden das Wahlrecht nach Willkür regeln. Im Gegentheil, diese Gefahr würde bestehen, wenn die Wünsche der Gemeinden nicht berücksichtigt würden, weil es nicht angeht, die Gemeindeautonomie zu ignoriren. Unbestreitbar ist das Recht der Versammlung, über die Zulassung des Abg. Mülle zu entscheiden. Wenn aber die Beurtheilung des Wahlaactes zu dem Wunsche führen wird, daß diese Grundlage geändert werde, so gibt es zwei Wege, diesen Wunsch zu realisiren, nämlich entweder im Wege des § 13 durch den Recurs, den die Gemeindepräsidenten ergreifen kann und über welchen die Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Landesauschusse entscheiden wird; der zweite Weg besteht in einer Abänderung des § 13, wodurch die allerdings unverhältnißmäßigen, unnatürlichen Zifferngruppen geändert werden. Es würde jedoch eine Einengung der Gemeindeautonomie in der Beschränkung der Gemeinden auf drei Wahlkörper liegen. Allfällige Anträge auf Aenderung der obigen Bestimmung würde die Regierung in Erwägung ziehen, so lange jedoch keine neue Grundlage geschaffen ist, ist sie nicht in der Lage, dem vom Wahlausschusse ausgedrückten Wunsche Folge zu geben.

Es wird die Generaldebatte eröffnet.

Abg. Kaltenecker ergreift das Wort, um nachzuweisen, daß der Wahlaact gesetzmäßig erfolgt sei. Nach § 13 seien zwar in der Regel 3 Wahlkörper zu bilden. Ausnahmen sind jedoch statthaft, die Statthastigkeit zu beurtheilen ist die politische Bezirksbehörde berufen, in zweiter Instanz die Landesregierung. Es lasse sich darüber streiten, ob die Entscheidung in den Verhältnissen begründet, nicht darüber, daß sie gesetzmäßig zu Stande gekommen ist. Es ist gegen die Wählerlisten von keiner Seite reclamirt worden, die Frage, ob 2 Wahlkörper zu bilden, ist eine arbiträre, nirgends eine Grenze dafür bestimmt; daß die politische Behörde zu entscheiden hat, erkennt auch der Bericht des Wahlausschusses an, zur Entscheidung über Reclamationen gegen die Wählerlisten war die Wahlcommission berufen. Nachträglich darauf zurückzukommen ist nicht statthaft. Hätte sich Adelsberg nach 2 Wahlkörpern constituirt, so wäre die Folge gewesen, daß alle weniger als 10 fl. Steuer Zahlenden nicht aufgenommen worden wären, es hätte sich die Zahl der Wähler somit verringert. Er weist nach, daß selbst in dem Falle, wenn alle nach der Constitution in drei Wahlkörper entfallenden Wähler von Oberlaibach in Abzug gebracht würden, Mülle noch immer die absolute Majorität der Stimmen für sich hätte. Er schließt: Im vorliegenden Falle sei die Grenze des Gesetzes, das Maß die Achtung vor dem Gesetz. Er stellt den Antrag auf die Anerkennung der Wahl.

Dr. Toman betont, trotz allem, was der Vorredner angeführt, bestehe das Mißverhältniß in der Wählerzahl fort, der Landtag werde keine Wahl sanctioniren, so lange dasselbe nicht beseitigt werde. Es sei keine Entscheidung erfolgt nach dem Gesetze, denn nach diesem könne es in Oberlaibach nur 3 Wahlkörper geben (Dobro auf der Galerie.)

Deschmann: Die frühere Landtagsmajorität war von einem Geiste liberaler Anschauung befeelt, wo die überwiegende Majorität der Wähler nachgewiesen

war, wurde über kleinliche Bedenken hinweggesehen, anders, seitdem das nationale Banner aufgefahnen worden; zum zweiten male erscheint der Wahlaact von Oberlaibach vor den Schranken des Hauses, in der früheren Session war es die Wahl des Obreja, welche mit eminenter Majorität erfolgte und dennoch vom Landtage verworfen wurde, heute ist es derselbe Fall mit der Wahl des Mülle. Die Vorführer der Majorität scheinen sich die Grundsätze des Ordens (Jesuiten) angeeignet zu haben, der früher in diesem Hause waltete (stürmisches Rufen der äußersten Linken: Zur Ordnung!)

Vorsitzender: Ich kann dem Abg. Deschmann einen Ordnungsruf nicht ertheilen, ein solcher wäre nur statthaft, wenn er etwas gesagt hätte, was gegen die gute Sitte, den Anstand oder das Gesetz verstößt. Fahren Sie daher unbeirrt in Ihrem Vortrage fort. (Bravo auf der reservirten Galerie.)

Deschmann fährt fort: Ich spreche nur gegen das Princip. Der frühere Landtag hat die Wahlverifikationen mit aller Beschleunigung vorgenommen, heute sind zwei Wahlaacte noch unerledigt; der frühere Landesauschuß war nie im Zweifel, ob er eine Wahl annehmen oder verwerfen sollte. D. verlangt von dem gegenwärtigen Landesauschusse Aufklärung über sein zweifelhaftes Verhalten in dieser Angelegenheit, da zuerst verlautele, die Wahl werde agnosciert werden. Man bediene sich jetzt des § 13 als Waffe. Wäre es nicht klüger, statt dieses Wahrscheinlichkeitscalculs auf die frühere Debatte bezüglich der Obreja'schen Wahl zurückzugehen? Habe nicht der Landtag selbst der Gemeinde das Beispiel gegeben? Als es sich um Ausübung des landtäglichen Wahlrechtes handelte, wurden alle ländlichen Ortschaften, die in eine politische Gemeinde einbezogen waren, ausgeglichen. Man unterschied zwischen politischer Gemeinde und der für die Landtagswahl berechtigten Marktgemeinde Oberlaibach, in der ersteren waren die Ortschaften Berh und Hrib begriffen, welche in der letzten Session aus derselben expungirt wurden, consequent müßte man für die Landtagswahl die Zweidrittel-Majorität fordern. (Bravo auf der Rechten.)

Der Berichterstatter Svetec habe in der ersten Session ausdrücklich zugestanden, nicht der Landtag, sondern die politische Behörde habe über den Wahlvorgang zu entscheiden, in der zweiten Session habe er die Wahl von Oberlaibach mit dem versprochen, daß drei Wahlkörper nicht gesetzmäßig sind, heute behauptet er das Gegentheil. Die Marktgemeinde Oberlaibach treffe kein Verschulden, an dem Gemeindeauschusse war es, Einsprache zu erheben, Oberlaibach habe den Ministerialrecurs wegen Anschließung von Hrib ergriffen, der Landesauschuß sei hievon verständigt worden, habe aber die Mittheilung einfach ad acta gelegt. Wenn der Landesauschuß das Organ für die Handhabung der Wahlordnung ist, so wäre es seine Pflicht gewesen, die Gemeinde Oberlaibach aufmerksam zu machen, welcher Gefahr sie sich aussetze, wenn sie bei der nächsten Landtagswahl die Wahllisten nach der früheren Uebung zusammenstellt, das Verschulden, wenn eines bestehe, treffe daher den Landesauschuß, die Regierung ihrerseits hat dem Wunsche Toman's wegen Einvernehmung des Landesauschusses Rechnung getragen, sie hat dem Landesauschuß Gelegenheit gegeben, seine Meinung auszusprechen. Es liege ein Widerspruch zwischen dem Antrage auf Abänderung der Landtagswahlordnung und der jetzt kundgegebenen Anschauung. Uebrigens habe die Wahlcommission, die in früheren Sessionen, auch wenn Proteste vorlagen, als die allein competente Jury (Dr. Toman: ni res!) erklärt war, entschieden. Heute, wo kein Protest vorliegt, will man eine mit eminenter Majorität erfolgte Wahl auf Grund eines Wahrscheinlichkeitscalculs annulliren. Wir haben hier das Gesetz zu wahren. Liegt es zudem im Interesse der Majorität, die Wahl zu annulliren, da sie ohnehin noch immer eine eminente bleibt? Begreiflich wäre dies nur, wenn es sich allenfalls um die Wahl eines Landesauschusses handelte (Dr. Costa ruft: Zur Sache.)

Deschmann: Ich bin bei der Sache. In der vorletzten Session hat der Landtag die Vermehrung seiner Mitgliederzahl beantragt, der Landesauschuß ist mit Arbeiten überhäuft, und es ist keine Aussicht, daß alle erledigt werden. (Dr. Costa: Wird gewiß geschehen!) Wir sollen alle Arbeitskräfte herbeiziehen, nicht dieselben vermindern. Es handelt sich um einen Mann, der Proben seines Eifers und Patriotismus gegeben hat. Innerhalb wird seiner Vertretung im Landtage beraubt, durch einen Mann, der nicht allein als Beamter, sondern auch als Industrieller geachtet ist, der auf alle Fragen der Industrie, auf ihren Fortschritt ein wachsam Auge gehabt hat. Wenn Sie (zur Majorität gewendet) dem Abg. Mülle den Sitz im Landtage verweigern (Murren), so wird er sich mit dem Gedanken trösten, daß die Herrschaft der Majorität nicht ewig dauern wird. Sie treffen aber dadurch auch die Wähler von Oberlaibach, sie sollen zum dritten male wählen, sollen sie da nicht in Apathie verfallen? Früher habe man geliebt, das Veto der Regierung für die Apathie des Volkes verantwortlich zu machen, hätten Sie sich, daß dieser Vorwurf nicht einmal die jegige Majorität treffe (Bravo), der durch die Wiederholung entstehende Arbeits-

lust ist nur dem Eigensinn dieser Majorität zuzuschreiben. (Dr. Costa: Zur Ordnung!)

Präsident erklärt, er finde den Ordnungsruf nicht begründet.

Dr. Toman will bei der Klarheit des Gegenstandes nicht weiter in das Detail eingehen, er wendet sich gegen Deschmann, um das Verhalten der Majorität zu rechtfertigen.

Abg. Kromer (zugleich Landesauschuß) theilt als Erwiderung auf die von Deschmann an den Landesauschuß gestellte Frage mit, er (Kromer) habe eines Tages einige Mitglieder des Landesauschusses gefragt, was es mit dem Mülle'schen Wahlaact für ein Bewandniß habe? Dr. Costa habe zur Antwort gegeben, das Wahloperat sei bereits erledigt und anstandslos befunden, diese Erklärung bestätigte der Herr Generalvicar Kos mit dem Beisatze, er habe das Wahloperat mit dem Antrage auf Anerkennung der Wahl bereits übergeben; erst als dieser Antrag zur Berichterstattung kommen sollte, sprach sich Toman dagegen aus, später entschied sich die Majorität für den Vermittlungsantrag (nämlich, die Wahl einem eigenen Ausschusse aus dem Landtage zuzuwenden). Kromer hofft, Dr. Costa und Generalvicar Kos werden ihre damaligen Erklärungen nicht zurücknehmen.

Auf das Meritorische der Sache eingehend führt er an, Abgeordneter Toman habe damals als es sich um die Wahl von Stein-Radmannsdorf handelte, gesagt: alle Proteste seien verspätet, nur die Wahlcommission habe sie zu beurtheilen, ebenso habe Abgeordneter Svetec, als es sich in früherer Session um die Wahl von Adelsberg (Baron Schloßnigg) handelte, geäußert: alle derartigen Proteste gehen den Landtag nichts an, und das war bei zwei Wahlaecten der Fall, wo die Majorität an wenigen Stimmen hing und Proteste von allen Seiten einliefen, jetzt vindicire sich der Landtag ein Recht zu reclamiren, dies sei ein Eingriff in die Autonomie der Gemeinden. Die Vorredner Dr. Kaltenecker und Deschmann haben nachgewiesen, daß die Gemeinden Adelsberg und Oberlaibach berechtigt waren, sich nach 2 oder 3 Wahlkörpern zu gruppiren, der Gemeindeauschuß hatte dies zu beurtheilen, die Regierung habe keine imperative Einsprache erhoben, die Wahl sei allseitig anerkannt und mit Beobachtung aller gesetzlichen Formen zu Stande gekommen, und man müsse annehmen, daß alle Wähler damit einverstanden seien. Der Landtag stütze sich bei seiner Entscheidung auf § 53 der Landesordnung, wonach es ihm allerdings zustehe, die Wahl zu annulliren. Hierbei, ruft Redner, haben Sie nur Eines vergessen, daß Sie die genaue Beobachtung der Gesetze angelobt haben, und daß ihnen das Entscheidungsrecht nur unter dieser Voraussetzung anvertraut wurde, diese Entscheidung wäre im vorliegenden Falle ein Wachtspruch, da der Landtag nicht berechtigt ist, sich über concrete Entscheidungen der Executive auszusprechen, der Landtag gebe hiedurch den Gemeinden ein schlimmes Beispiel. Das vom Wahlausschusse beantragte Ansinnen an die Regierung betreffend, sagt Redner, die Regierung sei nicht berechtigt, der Gemeinde Oberlaibach den Wahlmodus nach zwei oder drei Wahlkörpern aufzutragen. Wozu das Ansinnen an die Regierung, wenn der Landtag sich berechtigt glaubt, sich über die Erkenntnisse der politischen Behörden hinauszusetzen, es sei dies also nur ein Scheinmanöver, der Regierung solle zugemuthet werden, Verfügungen zu treffen, die sie schon im voraus als incompetent anerkannt.

Dr. Bleiweis beruft sich darauf, daß die Regierung durch den Herrn Landespräsidenten heute selbst das Ziffernverhältniß zwischen Adelsberg und Oberlaibach als unnatürlich anerkannte. Ungelegliche Beschlüsse werde der Landtag nie sanctioniren. Die von Kromer erzählten Vorgänge seien nicht im Schoße des Landesauschusses vorgefallen, er (Bleiweis) selbst wisse nichts davon. Wenn auch wahr, seien diese Aeußerung doch nur private gewesen und gehören nicht vor das Forum des Landtags.

Dr. Preuz hebt hervor, bei der Gemeinde Oberlaibach fordere die größere Einwohnerzahl von mehr als 5000 und die größeren Steuerunterschiede, welche bei Adelsberg nicht vorkommen, die Einteilung in drei Wahlkörper. Schließlich entscheide der § 13.

Dr. Costa: Klar sei das Recht des Landesauschusses, dieses fordere, daß der Gewählte nicht den Landtag betrete. Kromer antwortend, sagt Costa, Persönlichkeiten gehören nicht vor den Landtag, die Majorität sei der Landtag; was die ihm von Kromer zugeschriebene Aeußerung betreffe, so sagt er, nach einer Sitzung habe ihn Kromer allerdings gefragt, was es für ein Bewandniß mit dem Wahlaact von Oberlaibach habe, und er (Costa) habe ihm erwidert, das Referat sei fertig, er habe jedoch den Act gar nicht gesehen und nur vom Herrn Generalvicar Kos gehört, er habe den Bericht bereits abgefaßt, doch war dieses nur ein bloßer Entwurf, ohne Datum und Unterschrift. Wenn er (Costa) damals gesagt: die Wahl sei anstandslos, könne ihn dies nicht binden, da er den Act nie gesehen. Was das Meritorische betreffe, so sei er gegen die Wahl, weil die Grundlage derselben ungerecht sei.

Nachdem noch der Abg. Kromer zu einigen persönlichen Bemerkungen das Wort erhalten, wird der Antrag des Grafen Barbo auf Schluß der Debatte angenommen.

Der Präsident unterbricht die Sitzung auf zehn Minuten.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erhält Berichterstatter Svetec das Wort zur Schlusswiederholung. Er führt an, das Gesetz stelle den Wahlmodus nach drei Wahlkörpern als Regel auf, das Gesetz bestimme, wann in zwei Wahlkörpern zu wählen sei. Ein Recurs sei zwar nicht vorgekommen, aber wer hätte auch recurriren sollen, die Oberlaibacher hatten selbstverständlich keinen Grund hiezu, noch weniger die Laaser oder Adelsberger. Gegen Deschmann bemerkt er, der vorliegende Anstand sei nicht so geringfügig, daß man über ihn hätte hinweggehen können, er gibt zu, seinerzeit im Landtag die Aeußerung gemacht zu haben, die politische Behörde habe über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden, allein später habe er diese Behauptung als eine irrige zurückgenommen.

Dem Regierungsvertreter gegenüber bemerkt Svetec, nie habe der Landtag die Listen für die Vermögensverwaltung, sondern stets nur die Gemeinbewahllisten als Grundlage der Landtagswahl verlangt.

Schließlich sagt Svetec, auch er seinerseits erinnere den Landtag an das Gelöbniß, die Gesetze zu halten, und er hoffe, daß er eben mit Rücksicht auf dieses Gelöbniß die Wahl verwerfen werde.

Nachdem noch Dr. Kaltenegger und Deschmann zu persönlichen Bemerkungen das Wort ergriffen, wird zuerst über den Antrag des Dr. Kaltenegger auf Zulassung der Wahl mit Namensaufruf abgestimmt. Mit Ja (für den Antrag) stimmten: Apfalter, Deschmann, Kaltenegger, Johann Kosler, Kromer, Langer, Margheri, Rastern, Rudejch, Savinscheg, Thurn, Wurzbach. Mit Nein (gegen den Antrag): Barbo, Bleiweis, Costa, Gariboldi, Grabrijan, Jugovic, Kramerich, Pintar, Preuz, Svetec, Tavcar, Terpinz, Dr. Toman, Dechant Toman, Treo, Sagorj, Jois, Kos. Die nicht genannten 6 Abgeordneten waren abwesend.

In der Specialdebatte werden die Anträge des Wahlausschusses angenommen und in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Abg. Baron Apfalter verliest sofort einen von ihm und den Abg. Rastern, Margheri, Kaltenegger, Langer, Kromer, Savinscheg, Kosler, Rudejch, Deschmann, Thurn, Wurzbach unterfertigten motivirten Protest gegen den Beschluß des Landtages, welchen er sofort dem Vorsitzenden überreicht.

Nachdem die Abg. Svetec und Dr. Toman gegen den Protest, als geschäftsordnungswidrig eingebracht, Einsprache erhoben, wogegen der Vorsitzende denselben als zulässig ansieht, entscheidet der Landtag mit Majorität gegen die Zulassung des Protestes.

Die nächste Sitzung wird sohin vom Vorsitzenden auf nächsten Mittwoch anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Aenderung der Dienstpragmatik.
 2. Findelanstaltreform.
 3. Oberrealschulbau.
 4. Gesetz über Gemeindefragen.
 5. Antrag in Betreff Vergrößerung der Gemeinden und Bezirksvertretungen.
- Schluß der Sitzung um 2½ Uhr.

Locales.

— (Herr Sectionsrath Dr. Klun) ist von seiner schweren Erkrankung hergestellt, kann jedoch für den Augenblick an den Arbeiten des Landtages nicht weiter theilnehmen und begibt sich demnach vorläufig heute nach Wien, wohin unseren verehrten Landsmann unsere besten Wünsche auf baldige vollständige Genesung und Kräftigung begleiten.

— (Militärveränderungen) Der Regimentsarzt 2. Classe Dr. Richard Chimani vom Garnisonsspital Nr. 1 in Wien wurde zum Garnisonsspital in Laibach und der Regimentsarzt 2. Classe und Operateur Dr. Josef Sed vom hiesigen Garnisonsspital zum Stabe des Inf.-Regiments Nr. 47 überseht.

— (Eisenbahn St. Peter-Jüme.) Der Landtag von Istrien hat am 4. d. M. beschlossen, das Ministerium zu ersuchen, es möge die schnellste Durchführung der Eisenbahnbauten auf der Linie St. Peter-Jüme anordnen.

— (Durch Kohlen gas erstickt.) In der Gutmacherwerkstatt des Johann Rupert in Gurtfeld ereignete sich in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. folgender Unglücksfall: Im Schlafzimmer des Arbeiterpersonals ist auch ein Trodenapparat für Gase angebracht, derart, daß diese Gase in einer öfenähnlichen Vorrichtung über glühenden Kohlen angebracht sind. Am 2. d. M. nun begaben sich die beiden Gesellen Alois Geršak und Ignaz Djevc gegen 11 Uhr in ziemlich trunkenem Zustande zu Bette, nachdem sowohl sie, als der dritte, nächtliche Hilfsarbeiter, Martin Slaga auf das sonst ihnen eingeschärfte und bisher auch stets geübte Deffnen der Zimmerfenster vergessen hatten. In der Früh fühlte sich der letztgenannte Arbeiter ganz betäubt, hatte jedoch noch Kraft genug, um aus dem Zimmer zu eilen, Alois Geršak war bereits an dem aus dem Trodenapparate herausströmenden Kohlen gas erstickt, während es der schnellen ärztlichen Hilfe gelang, den Ignaz Djevc zu retten, so daß er sich außer aller Gefahr befindet.

Aus dem constitutionellen Verein.

(Schluß.)

Deschmann erörterte weitere von dem Vorredner nicht berührte Gesichtspunkte, indem er auf die Verschlechterung der Volksschulen seit dem Eindringen der nationalen Propaganda hinwies, das Bedürfnis der Neuerung in Abrede stellte und offen als das Ziel des neuen Gesetzentwurfes die vollständige Verdrängung des Deutschen aus den Schulen bezeichnete, indem es durch die neue Einrichtung, wornach das Deutsche nur mehr wie eine andere fremde Sprache als Gegenstand in der 3. und 4. Classe der Hauptschulen gelehrt werde, dahin kommen müsse, daß der Schüler in die Mittelschule fast gar keine Kenntniß des Deutschen mehr mitbringen und dieses dann hier nicht mehr als Unterrichtssprache werden können, wodurch auch alle weitere Fortbildung entfallt. Dr. Reesbacher hob das an allen Sprachgrenzen sich zeigende praktische Bedürfnis der Kenntniß beider Sprachen hervor, welches sich durch keine Experimente escomotiren lasse. Prof. Heinrich wendete sich vom pädagogischen Standpunkte gegen die §§ 4 und 5 des Entwurfes. Man lenne drei Richtungen der Pädagogik, die humanitäre, staatliche und nationale. Die erste sei bisher in Oesterreich vorwiegend gewesen, die zweite sei es in Preußen, die dritte habe ihre Berechtigung, wo eine Nation berufen sei, einen Staat zu bilden, wo sie diese Aussicht nicht habe, sei sie ein Fehler. Er machte auf den schlechten Erfolg der Aufnahmeprüfungsarbeiten des Gymnasiums aufmerksam, welcher der Vernachlässigung des Unterrichtes im Deutschen zuzuschreiben sei, zeigte dann das pädagogisch fehlerhafte des utraquistischen Systems, welches die Sache der Form opfere, wobei beide Theile, der Slovener und der Deutsche verlieren, zudem würde dieses System eine bedeutende Mehrauslage verursachen, viele Studierende würden in Folge desselben Laibach verlassen, übrigens habe die Regierung bereits anderwärts — in Brann, Olmütz — dieses System verworfen, auch der Landesausschuß werde consequent den Utraquismus in den Volks- und Mittelschulen verwerfen, was eben die Behauptung rechtfertige, es sei auf die vollständige Verdrängung des Deutschen aus der Schule abgesehen. Nach dieser mit vielem Beifall aufgenommenen Auseinandersetzung, welche wir leider nicht in ihrem vollen Umfange mitzutheilen in der Lage sind, wurde der Dringlichkeitsantrag Dimich' von der Versammlung einstimmig angenommen und die Ausführung des Beschlusses dem Ausschusse überlassen.

Neueste Post.

Fest, 5. September. Der Zusammentritt der Delegation erfolgt Anfangs November, weil das Mandat der ungarischen Abgeordneten Anfangs December erlischt und die Regierung außerdem das nächstjährige Budget noch durch den gegenwärtigen Reichstag verhandeln lassen will.

Telegraphische Wechselcours

vom 5. September.

Spec. Metalliques 58. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Rinsen 58.30. — Spec. National-Anlehen 62.70. — 1860er Staatsanlehen 84.10. — Bankactien 727. — Creditactien 212.70. London 114.70. — Silber 112 65. — R. f. Ducaten 5.44.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 5. September. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 20 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 46 Ctr. 37 Pfd., Stroh 46 Ctr. 68 Pfd.), 40 Wagen und 5 Schiffe (36 Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Met.	Wag.		Met.	Wag.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Metzen	4 70	5 20	Butter pr. Pfund	— 42	—
Korn	3 10	3 20	Eier pr. Stüd	— 2	—
Gerste	2 30	2 96	Milch pr. Maß	— 10	—
Hafer	1 80	2 —	Rindfleisch pr. Pfd.	— 21	—
Halbfrucht	— 3	3 80	Kalbsteisch	— 24	—
Heiden	— 3	3 10	Schweinefleisch	— 24	—
Hirse	2 10	2 94	Schöpfenfleisch	— 14	—
Kulturung	— 3	3 10	Hühner pr. Stüd	— 30	—
Erbsen	1 30	—	Tauben	— 14	—
Linfen	3 —	—	Heu pr. Zentner	— 80	—
Größen	3 20	—	Stroh	— 60	—
Fisolen	4 50	—	Holz, hart, pr. Kst.	— 7 50	—
Rindschmalz Pfd.	— 50	—	— weiches	— 5 50	—
Schweinefmalz	— 45	—	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch	— 38	—	— Cimer	— 10	—
— geräuchert	— 40	—	— weißer	— 12	—

Angefommene Fremde.

Am 3. September.

Stadt Wien. Die Herren: Mählig, Großhändler, von Hamburg. — Groß, Kaufm.; Gundlach, Capitän, und Dr. Ullerspiß, Advocat, von Graz. — Zabel, und Staub, Kaufm., und Dr. Fried, Advocat, von Wien. — Sterbenz, von Eisenru. — Kaller, f. f. Beamter, von Planina. — Schwarzenberg, f. f. Landesgerichtsrath. — Maier, Handelsm., von Gmünd.

Elefant. Die Herren: Maierhardt, aus America. — Screm, f. f. Gubernial-Rath, von Graz. — Pichon, von Darmstadt. — Pengil, Kaufm., von Kanischa. — Vodenar, Kaufm., von London. — Bogacung, Fabricant, von Kropf. — Meier, Reisender, von Wien. — Valencic, Privatier, von Feistritz.

Mohren. Die Herren: Waller, Handelsm., von Marburg. — Demosor, und Adamovic, Privatiers, von Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Pariser Linien
5.	6 U. Mg.	328.72	+12.0	windstill	dichter Nebel	
	10 „ „	328.34	+20.3	windstill	heiter	0.00
	12 „ „	328.33	+15.0	windstill	z. Hölste bew.	
6.	6 U. Mg.	328.75	+12.7	windstill	z. Hölste bew.	
	10 „ „	328.44	+20.1	D. mäßig	heiter	0.00
	12 „ „	329.10	+13.0	D. schwach	sternenhell	

Den 5. und 6. herrliche Tage, untertags Hausenwolken längs den Alpen, feunig, warm. Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme am 5. um 30°, am 6. um 27° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Dankagung.

Es ist mir nicht möglich, vor meiner Abreise nach Wien allen Freunden und Bekannten für die zahlreichen Beweise von Theilnahme und Freundschaft, welche mir während meines schweren Leidens in meiner Vaterstadt zu Theil wurden, meinen herzlichsten Dank persönlich auszudrücken. Indem ich nun auf diesem Wege meinem Dankgefühl Ausdruck gebe, bitte ich zugleich, mir dieses freundschaftliche Wohlwollen auch in der Folge zu bewahren.

Laibach, 7. September 1868.

Dr. V. F. Klun.

Landtags-Abgeordneter.

Heute Montag und morgen am Feiertag

wird in

Gaiker's Bierhalle

die berühmte

Tiroler Sängergesellschaft

die beliebtesten Stücke vortragen.

Näheres die Anschlagzettel.

Börsenbericht.

Wien, 4. September. Die Stimmung fest und die Course der Papiere bei sehr beschränkten Umsätze höher. Devisen und Valuten flauer. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.			Geld		Waare		Geld			Waare		Geld			Waare		
A. des Staates (für 100 fl.)																	
In ö. W. zu 5pEt. für 100 fl.	Geld	Waare	Böhmen	zu 5%	92.—	92.50	Gal. Karl-Lud.-B. 3. 200 fl. EM.	208.75	209.—	Paffty	zu 40 fl. EM.	33.50	34.—				
detto v. J. 1866	55.40	55.60	Mähren	" 5 "	89.50	90.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	150.50	151.—	Clary	" 40 " "	32.50	33.50				
detto rückzahlbar (1/2)	58.90	59.—	Schlesien	" 5 "	88.—	88.50	Öst.-Don.-Dampfsch.-Ges.	522.—	524.—	St. Genois	" 40 " "	31.—	32.—				
Silber-Anlehen von 1864	94.25	94.50	Steiermark	" 5 "	87.—	88.—	Österreich. Lloyd in Triest	240.—	242.—	Windischgrätz	" 20 " "	20.—	21.—				
Silberanl. 1865 (Pres.) rückzahlb.	68.—	69.—	Ungarn	" 5 "	76.50	77.—	Wien-Dampfm.-Actg.	370.—	380.—	Waldstein	" 20 " "	21.—	22.—				
in 37 J. zu 5 pEt. für 100 fl.	71.—	71.50	Temeser-Banat	" 5 "	73.—	73.50	Pester Kettenbrücke	441.—	443.—	Reglebach	" 10 " "	14.50	15.50				
Nat.-Anl. mit Anl.-Comp. zu 5%	62.40	62.50	Croatien und Slavonien	" 5 "	75.50	76.50	Anglo-Anstria-Bank zu 200 fl.	164.75	165.—	Rudolf-Stiftung	" 10 " "	14.75	15.25				
" " " Apr.-Comp. " 5 "	62.35	62.45	Galizien	" 5 "	66.40	66.80	Leimberg-Gernowitzer Actien	187.75	188.—								
Metalliques " 5 "	58.—	58.10	Siebenbürgen	" 5 "	71.50	72.25	Verficher.-Gesellschaft Donau	255.—	258.—								
detto mit Mai-Comp. " 5 "	58.30	58.50	Bukovina	" 5 "	66.50	67.—											
detto " 4 1/2 "	52.25	52.50	Ung. m. d. B.-C. 1867	" 5 "	73.—	73.50											
Mit Berlos. v. J. 1839	168.50	169.—	Tem. B. m. d. B.-C. 1867	" 5 "	72.—	72.50											
" " " 1854	77.50	78.—	Actien (pr. Stüd.)														
" " " 1860 zu 500 fl.	83.90	84.—	Nationalbank		725.—	727.—	National- bank anj C. M.	} verlosbar zu 5% 97 90 98.30									
" " " 1860 " 100 "	92.25	92.50	Kaiser Ferdinands-Nordbahn														
" " " 1864 " 100 "	94.90	95.—	zu 1000 fl. ö. W.		1857.—	1860 —	ling. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 %	93.30	93.50								
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	23.50	24.—	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.		212.40	212.60	Alg. öf. Boden-Credit-Anstalt	92.—	92.—								
Domainen Spec. in Silber	105.40	105.50	N. d. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.		634.—	636.—	verlosbar zu 5% in Silber	101.—	101.50								
			Stadteisenb.-Ges. zu 200 fl. EM.														
			oder 500 Fr.		250.80	251.—	Loose (pr. Stüd.)										
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Gr.-Entf.-Oblig.		Kais. Eis. Bahn zu 200 fl. EM.		160.50	161.—	Cred.-A. f. S. u. G. 3. 100 fl. ö. W.	137.—	137.50								
Niederösterreich	zu 5%	85.75	Süd.-nordb. Ver.-B. 200 "		149.50	150.—	Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. EM.	92.50	93.—								
Oberösterreich	" 5 "	88.—	Süd. St.-L.-ven. u. z. i. E. 200 fl.				Stadtgem. Osen " 40 " ö. W.	31.—	32.—								
Salzburg	" 5 "	87.—	ö. W. oder 500 Fr.		186.80	187.—	Esterhazy zu 40 fl. EM.	160.—	163.—								
							Salm " 40 " "	37.—	38.—								